

**Thomas Roth, Verbrechensbekämpfung und soziale Ausgrenzung im nationalsozialistischen Köln. Kriminalpolizei, Strafjustiz und abweichendes Verhalten zwischen Machtübernahme und Kriegsende (Schriften des NS-Dokumentationszentrums, Bd. 15), Emons-Verlag, Köln 2010, 848 S., geb., 36,00 €.**

Thomas Roths bei Jost Dülffer entstandene Kölner Dissertation untersucht die Verfolgung der sogenannten unpolitischen Kriminalität in der rheinischen Domstadt im Nationalsozialismus und entwirft dabei ein Panorama der „Verbrechensbekämpfung“. Im Zentrum steht die Verfolgung durch Kriminalpolizei und Strafjustiz, doch bezieht Roth auch die Perspektive der Verfolgten und die Teilnahme der Bevölkerung an der „Verbrechensbekämpfung“ ein. Immer wieder wechselt zwischen den einzelnen Kapiteln der Blickwinkel von den Apparaten zur Wahrnehmung der Kriminalität in der Presse und zu den Schicksalen der Verfolgten, die oft genug aus kriminalisierten Randgruppen der Gesellschaft stammten. Dieser mehrfache Perspektivenwechsel erlaubt es dem Autor, seinen Gegenstand in ungeahnter Tiefe zu durchdringen und gleichzeitig Redundanzen weitestgehend zu vermeiden.

Roth bietet dabei jedoch keine Analyse der Urteilspraxis der Kölner Gerichte, die häufig im Zentrum rechtshistorischer Beschäftigung mit der Justiz im ‚Dritten Reich‘ steht. Dies ist aus mehreren Gründen berechtigt: Zum einen entsteht mit der Dissertation Stefanie Bremers gerade eine Arbeit, die die Urteilspraxis des Kölner Sondergerichts analysiert, zum anderen hätte eine systematische Auswertung der 19.000 Prozessakten, die alleine vom Sondergericht Köln überliefert sind, den Untersuchungsrahmen gesprengt. Roths Quellen sind somit auch weniger die Fallakten der Gerichte und der Kriminalpolizei, die für Köln ebenfalls zahlreich überliefert sind. Er wertet diese Akten lediglich stichprobenartig aus und stützt sich vor allem auf die Generalakten und die darin enthaltenen Berichte, auf Nachkriegsermittlungen und für die Wahrnehmung auf Zeitungsartikel. Das mehr als 50 Seiten umfassende Literaturverzeichnis zeugt vom Forscherfleiß und der Gründlichkeit des Autors.

Roth untersucht die beiden zentralen Verfolgungsbehörden Polizei und Strafjustiz gemeinsam und in ihrer Interaktion. Damit geht er über die meisten Studien zur Polizei- und Justizgeschichte im ‚Dritten Reich‘ hinaus, die sich in der Regel auf die Untersuchung eines der beiden Apparate konzentrieren. Roth bleibt auch nicht bei der Darstellung der Verfolgung durch Polizei und Justiz stehen, sondern betrachtet genauso weitere Akteure – Behörden der Stadtverwaltung wie das Jugendamt oder die NSDAP, deren politische Leiter im Zweiten Weltkrieg Streifen organisierten. Allerdings sind für diese Behörden größere Lücken in der Überlieferung zu verzeichnen. Auch die Beteiligung der Kölner Bevölkerung an der Verbrechensbekämpfung in Form von Denunziationen bezieht er ein.

Roth analysiert überzeugend, wie sich die Verbrechensbekämpfung während der NS-Herrschaft immer mehr radikalisierte. Zu Recht betont er die kontinuierliche Entwicklung, die hinter dieser Verschärfung stand und relativiert die Zäsuren von 1939, aber auch von 1933, denn wichtige Schritte auf dem Weg zu dem weitgehend regellosen Vorgehen von Kriminalpolizei, Gestapo und – bedingt – auch der Strafjustiz im Krieg und besonders in der Endphase des ‚Dritten Reichs‘ waren bereits in der Vorkriegszeit angelegt. So hatte die Kriminalbiologie, die die genetischen Ursachen für das „Verbrechertum“ gefunden zu haben glaubte, ihre Wurzeln im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. In der Weimarer Republik schaffte sie den Sprung in die universitäre Lehre, um nach 1933 zur Grundlage der Arbeit der Kriminalpolizei zu werden. Gleichzeitig verband sie sich mit der rassistischen NS-Weltanschauung. Doch erst nach 1939 setzte sich das rassistische Paradigma vollends durch, wozu der millionenfache Einsatz „fremdvölkischer“ Zwangsarbeiter, die forcierte Ausgrenzung und schließlich Deportation der reichsdeutschen Juden und der Versuch, im Krieg die „rassereine Volksgemeinschaft“ auch mit Gewalt zu verwirklichen, entscheidend beitrugen.

Den einzelnen Kapiteln stellt Roth jeweils einen kurzen Abstract voran, der die wichtigsten Fragen und Inhalte enthält und die Nutzung des Buchs als „Steinbruch“ sehr erleichtert. Der Band ist reich bebildert, was die Lektüre trotz ihres Umfangs angenehm gestaltet – nur eine Karte von Köln vermisst man, sodass der ortsunkundige Leser des Öfteren in der Domstadt „umherirrt“. Auch wären angesichts von über 800 Seiten Fuß- statt Endnoten die bessere und vor allem leserfreundlichere Alternative gewesen, zumal in den Anmerkungen nicht nur Literaturhinweise, sondern mitunter auch wichtige Informationen enthalten sind. Ein Personen-, Orts- und vor allem auch ein Sachregister ergänzen den Band und erleichtern die Benutzung.

Roth ist mit dieser Studie eine Darstellung gelungen, die insbesondere durch ihren umfassenden Ansatz überzeugt, der über eine bloße Geschichte des Justiz- oder Polizeiapparats hinausgeht und verschiedene Perspektiven auf die Verfolgung sowie weitere Verfolgerinstitutionen einbezieht. Roth setzt damit tatsächlich „einen Meilenstein in der Geschichtsschreibung zur Kölner Stadtgesellschaft in der Zeit des Nationalsozialismus“, wie der Leiter des Kölner NS-Dokumentationszentrums Werner Jung in seinem Geleitwort schreibt. Wünschenswert wäre gewesen, wenn Roth auch eine vergleichende Einordnung vorgenommen hätte, die Aufschluss darüber geben könnte, inwieweit seine Ergebnisse auch für andere Städte repräsentativ sind. So bleibt die Arbeit eine Regionalstudie, der freilich eine breite Rezeption zu wünschen ist.

*Maximilian Becker, Unterschleißheim*

**Zitierempfehlung:**

Maximilian Becker: Rezension von: Thomas Roth, Verbrechensbekämpfung und soziale Ausgrenzung im nationalsozialistischen Köln. Kriminalpolizei, Strafjustiz und abweichendes Verhalten zwischen Machtübernahme und Kriegsende (Schriften des NS-Dokumentationszentrums, Bd. 15), Emons-Verlag, Köln 2010, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 54, 2014, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81491>> [10.9.2013].